

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 24 (1958)
Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Telephon (065) 2 64 61, unter Mitwirkung von Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmenstorferstrasse 83, Telephon (051) 33 99 22 / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4.

Januar / Februar 1958

Erscheint alle 2 Monate

24. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Die Armee als Rückgrat des Zivilschutzes - *Fachdienste*: Die Tauchpumpe der Ls.-Truppe. Raketen und künstliche Satelliten starten ins Weltall. Interessantes über Radio-Strontium. Landesverteidigung im Atomzeitalter - *Zivilschutz*: Probleme des amerikanischen Industrieschutzes. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung. Broschüre über radioaktiven Niederschlag und dessen Einwirkung auf die Landschaft. Kurse des amerikanischen Roten Kreuzes - *Ls.-Truppen*: Richtlinien für die Durchführung von Brandbekämpfungsübungen. Beförderungen bei den Ls. Trp. - *Literatur*.

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Die Armee als Rückgrat des Zivilschutzes

Unsere Luftschutztruppen

Die Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung «Pionier», offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittelungstruppen und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere, veröffentlichte ihre Dezembernummer 1957 als Zivilschutzsonderheft. Das Heft zeigte viel Verständnis für die Aufgaben des Zivilschutzes in der Schweiz und die Bedeutung der Ls. Trp. Wir veröffentlichen nachfolgend einen Artikel, der die Rolle der Ls. Trp. im Rahmen der Zivil- und Landesverteidigung vorzüglich umschreibt.

Der Zivilschutz, der heute in allen Kantonen im Aufbau begriffen ist, wobei vielenorts auf die noch bestehenden Einrichtungen des Luftschutzes aus dem letzten Kriege gegriffen werden kann, verfügt aber heute schon über ein festes Rückgrat: Es sind die Luftschutztruppen der schweizerischen Armee. Diese Truppen, die in der neuen Truppenordnung 1951 aufgestellt wurden, unterstehen einer besonderen Dienstabteilung im Eidg. Militärdepartement unter Führung eines Oberstbrigadiers. Sie bilden die jüngste Truppengattung der Armee. Ihre Aufstellung geht auf die Erfahrungen der letzten Kriegsjahre zurück, in denen die Bedeutung der inneren Front im Rahmen der totalen Kriegsführung für die Erhaltung des Widerstandswillens einer ganzen Nation immer grösser wurde. Der von den schweren Bombardierungen getroffenen Bevölkerung fehlten sehr oft personell und materiell die Mittel, die für schwere Pionierarbeiten notwendig gewesen wären. Dieser Mangel führte dazu, dass von einstürzenden Trümmern in Häusern verschüttete und eingeschlossene Menschen nicht gerettet werden konnten, dass Objekte, die für das Weiterleben der Bevölkerung und die militärische Landesverteidigung unersetztbar waren, gänzlich zerstört wurden, obwohl sehr oft noch eine Möglichkeit der Rettung bestand. Für solche Aufgaben genügen weder die Organe des Zivilschutzes noch der Feuerwehren oder der technischen Nothilfen.

Gliederung und Ausrüstung

Die Luftschutztruppen der Schweizer Armee gliedern sich heute in 28 Bataillone zu drei bis sechs Kompanien und 13 selbständige Kompanien. Während 24 Bataillone und die selbständigen Kompanien nach Gesichtspunkten des nationalen Widerstandes fest den Städten und bestimmten, mit wichtigen Industrien belegten Ortschaften oder Gebieten zugewiesen sind, bleiben vier Bataillone vollmotorisiert in der mobilen Reserve. Die Luftschutztruppen umfassen heute rund 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Die Ausrüstung dieser Truppe ist den Erfahrungen der letzten Kriegsjahre angepasst und befähigt sie zu schweren Pionierarbeiten, wie Sprengungen, Mauer durchbrüche und Räumungsarbeiten in verschütteten Strassen und Gebäuden. Die schweren und leichten Motorspritzen sowie das weitreichende Schlauchmaterial sind, ähnlich wie die schweren Waffen der Kampftruppen, dafür da, den Pionier- und Bergungstruppen die Wege durch Feuer und Rauch dort zu öffnen, wo sie den zivilen Hilfskräften verschlossen bleiben. Das Sanitätsmaterial und die Ausrüstung zur Erkenntnis des Einsatzes von atomischen, biologischen und chemischen Kampfstoffen, wie sie zum Beispiel dem ABC-Offizier der Bataillone und selbständigen Einheiten zur Verfügung steht, ergänzen das umfangreiche Material der Luftschutztruppen.

Wenn eine Ortschaft bombardiert wird, so muss alles, was an zivilen und militärischen Abwehrkräften zur Verfügung steht, koordiniert und im Sinne der grössten Wirkung eingesetzt werden. Diese Aufgabe obliegt dem zivilen Ortschef, der im Auftrage der Ortsbehörden und in Zusammenarbeit mit seinen zivilen Dienstchefs und dem ihm zugestellten Kommandanten einer Luftschutz-Kompanie oder eines Bataillons die dafür notwendigen Entscheide und Massnahmen trifft. Dazu ist zu sagen, dass heute in allen zivilschutzwichtigen Städten und Ortschaften der Schweiz diese